

## **Leiten von Gesprächsgruppen im interkulturellen Kontext**

Modul 7 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

- Handlungskompetenz** Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls fördern in thematischen Gesprächsgruppen den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten und den interkulturellen Dialog.
- Kompetenznachweis** Vorbereiten und Moderieren einer Gesprächsrunde mit anschliessender schriftlicher Reflexion
- Kompetenzen**
- Thematische Gesprächsgruppen organisieren, planen und leiten
  - Gruppengespräche moderieren und Teilnehmende aktivieren
  - In Gesprächsgruppen die Reflexion über Integrationsprozesse und den interkulturellen Dialog fördern
  - Die eigene Arbeit im interkulturellen Kontext situieren und den Beitrag zur Förderung von Integrationsprozessen beschreiben
  - Bei interkulturellen Anlässen und Informationsveranstaltungen in der lokalen Amtssprache durch Flüsterdolmetschen für die eigene Sprachgruppe das globale Verstehen ermöglichen
- Einordnung** Das Modul «Leiten von Gesprächsgruppen im interkulturellen Kontext» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.
- Voraussetzungen** Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft:
- Zertifikat INTERPRET, oder entsprechende, auf Praxis beruhende Kenntnisse bezüglich der Rolle von interkulturell Dolmetschenden
  - Deutschkompetenzen mündlich mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems

- nachgewiesene Kompetenzen in der/den Dolmetschsprache(n)

## **Lerninhalte**

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.

- Organisation und Planung von Gesprächsrunden
- Inputs und Gesprächsimpulse
- Aktivierende und reflexionsfördernde Fragestellungen
- Gesprächsmoderation
- Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse
- Einfache Interventionen zur Steuerung von Gruppenprozessen
- Interkulturelle Kommunikation
- Wertfreies Kommunizieren
- Geben, Entgegennehmen und Verarbeiten von Feedback
- Flüsterdolmetschen

## **Lernzeit**

Mindestzeiten:

- 26h Seminarzeit
- 34h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis)

Total min. 60h Lernzeit.

## **Anbieter**

Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.

Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.

## **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Im Rahmen des 3. oder 4. Modultags leiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Gesprächsrunde mit Modulkolleginnen und -kollegen zu einem interkulturellen Thema nach Wahl. Sie erhalten ein mündliches Feedback, und sie verfassen daraufhin eine schriftliche Reflexion zur selbst geleiteten Gesprächsrunde.

Es gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Die Gesprächsrunde besteht aus min. 4 und max. 7 Modulkolleginnen und -kollegen und wird von einer Dozentin oder einem Dozenten observiert.
- Das Gespräch dauert min. 25 und max. 30 Minuten und hat ein definiertes Thema.
- Der/die Gesprächsmoderierende übergibt der observierenden Dozentin oder dem observierenden Dozenten vor Beginn eine kurze Ablaufplanung.

- Am Anfang steht eine kurze, aktivierende Einführung in das Thema. Den Abschluss bildet eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Gespräch.
- Im Anschluss an die Gesprächsrunde geben die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die observierende Dozentin oder der observierende Dozent ein kurzes mündliches Feedback.
- Die schriftliche Reflexion umfasst ca. 2 Seiten (3'000 – 4'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen).
- Die Reflexion enthält Aussagen zu den folgenden Punkten:
  - Wahl des Themas
  - Vorbereitung
  - Ablauf des Gesprächs im Vergleich zur Planung
  - Einführung ins Thema
  - kommunikatives Verhalten der/des Moderierenden
  - kommunikatives Verhalten der Gesprächsteilnehmenden
  - Angemessenheit und Resultate der Interventionen
  - Zusammenfassung und Abschluss
  - Erhaltene Feedbacks und daraus gezogene Schlüsse
  - Persönliche Schlussfolgerungen für das Moderieren von Gesprächen

**Aspekte der Beurteilung** Moderation und Reflexion werden in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Gestaltung der Anfangs- und Schlussphasen
- Gestaltung der Moderation
- Wahl und Angemessenheit der Interventionen
- Reflexionsfähigkeit

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

**Rechtsmittel und Wiederholung**

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

### **Modulattest**

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
3. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

### **Gleichwertige Ausweise**

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

### **Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.